

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße

An Oberbürgermeister Marc Weigel

per Mail

**Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.**
Stangenbrunnengasse 15, 67433 Neustadt
stadtrat@gruene-neustadt-weinstrasse.de
<https://gruene-nw.de/stadtratsfraktion/>

**Fraktionsvorsitzende
Elke Kimmle**

elke.kimmle@gmail.com
0151 52893754

Rainer Grun-Marquardt
rg-m@gmx.de
0152 2891

Neustadt an der Weinstraße, den 22.06.2022

**Antrag zur Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie auf Grundlage des LEP IV
u. weiteren Änderungen - für den Stadtrat am 28.06.2022**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion von B`90/Die Grünen bittet um die Behandlung des folgenden Ergänzungsantrags zu TOP 7 „Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm (LEP IV)“ im Stadtrat am 28.06.2022.

Antrag mit Begründung:

Das Planungsbüros Pieske soll mit der Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie (2017) auf Grundlage des LEP IV beauftragt werden. Dabei sollen nicht nur die Abstände von Windrädern zu Siedlungen (900 statt 1.000 m) neu berechnet und eingezeichnet, sondern auch noch folgende Änderungen umgesetzt werden:

- 1) Die „historische Kulturlandschaft“ für das Gebiet „östlich der Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert bis zur A65“ soll gemäß des Teilregionalplans Windenergie Rhein-Neckar (23.8.2021) als Ausschlussfläche für Windkraft entfernt werden.



- 2) Die Ausschlussflächen für den Sportflugplatz in Lachen-Speyerdorf sollten realistisch verkleinert werden, da sich die verwendeten Abstandsflächen in der Windkraftpotentialstudie von 2017 am kommerziell genutzten Flughafen Hahn orientiert hatten. Dies war maßlos überdimensioniert und nicht auf einen Sportflugplatz angepasst.
- 3) Die Stadtplanung sollte alle „weichen“ Faktoren, die die Verwaltung damals zusätzlich als Ausschlusskriterien festgelegt hatte, konkret benennen, begründen und den Gremien des Stadtrates zeitnah zur Entscheidung vorlegen, bevor das Planungsbüro eine aktuelle Karte zu den „zusätzlichen kommunalen Ausschlusskriterien“ erstellt. Denn diese Transparenz fehlte 2017 zum Zeitpunkt der Erstellung der Windkraftpotentialstudie. Und die roten Ausschlussflächen unter „Plan_3_Ausschlussflächen_Windenergieanlagen_kommunal_2017_07“ waren sehr groß.
- 4) Das Planungsbüro Pieske sollte für die aktualisierte Fortschreibung der Windkraftpotentialstudie - gemäß der hier genannten Änderungen (900 m-Abstand u. 1-3) - **jeden** Standort für Windräder ermitteln und in die Pläne einzeichnen; sowohl für einzelne Windkraftanlagen, wie auch für zwei, drei oder mehr Windräder. Denn der LEP IV sieht ausdrücklich auch die Ausweisung von Flächen für einzelne Windenergieanlagen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Grun-Marquardt
Fraktionsvorsitzender

Elke Kimmlé
Fraktionsvorsitzende